

(Berichterstatter Prinz Johann Georg, Königl. Hoheit.)

- A) a) die Einnahmen mit 192 700 M. zu genehmigen
 b) die Ausgaben mit 1 271 540 M., darunter 419 088 M. künftig wegfallend, zu bewilligen;
 c) die Vorbehalte zu Tit. 3, 4, 9, 15, 17 zu genehmigen."

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Beutler.

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr.

Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Die Herren, die bei der Beratung desselben Kapitels in der vorigen Statperiode hier anwesend waren, werden sich erinnern, daß wir uns mit der Königl. Staatsregierung darüber unterhalten haben, ob es nicht angezeigt sei, bei der Hochbauverwaltung des Staates außer den zahlreichen Beamten mit akademischer Bildung noch eine Anzahl Beamte mit nichtakademischer Bildung, d. h. Beamte anzustellen, die eine einfache Vorbildung als Baumeister erhalten haben und naturgemäß auch entsprechend billiger arbeiten. Bei der großen Zahl fiskalischer Gebäude, die im ganzen Lande zerstreut zu unterhalten sind und bei denen die Unterhaltungsarbeiten häufig doch nur eine verhältnismäßig einfache technische Vorbildung des beaufsichtigenden Baubeamten erfordern, dürfte für eine Anzahl solcher Leute ein sehr großer Beschäftigungskreis vorhanden sein, und man wird nicht verkennen, daß es

B) etwas Luxus treiben heißt, wenn man zur Veranschlagung oder zur Erledigung der Frage, ob eine Reparatur an einem Ofen oder an einer Esse oder in einem Stallgebäude oder in einer Schlafstube notwendig, wünschenswert oder dergleichen sei, dazu einen Regierungsbaumeister von Dresden oder von Bautzen in einen entfernten Ort entsendet.

Ich weiß aus eigener Erfahrung — und meine Herren Kollegen werden mir das bestätigen —, daß die Baumeister, die lediglich diese praktische Ausbildung erfahren und die Baumeisterprüfung bestanden haben, für derartige Zwecke und für kleinere Neubauten ausgezeichnet verwendbar sind. Sie haben in der Regel eine längere Reihe von Jahren im Privatgewerbe praktisch gearbeitet, haben dabei gelernt, sparsam zu sein, einfach zu urteilen und nicht alles nach den Bedürfnissen des Staatsdieners zu bemessen und zu berücksichtigen, daß sie den großenbeutel des Staatsfiskus hinter sich haben. Ich meine, daß das alles Umstände sind, die dazu beitragen sollten, die Königl. Staatsregierung zu veranlassen, doch dieser Frage näher zu treten.

Ich würde mich freuen, wenn ich etwa belehrt würde, daß die Bausekretäre derartige Leute sind. Aus dem Titel wird man es kaum entnehmen können, und in der Erläuterungsspalte ist darüber auch nichts gesagt. Aller-

dings sind dann überdies noch Bauamtsarchitekten aufgeführt. Dazu gesetzt ist aber „Heiztechniker und Elektrotechniker“. Ich weiß nicht, ob unter diesen Bauamtsarchitekten derartige Leute sind, wie ich es mir vorstelle. Es könnte ja sein. Viele sind sie dann jedenfalls nicht. Denn einschließlich der Elektrotechniker und Heiztechniker sind im ganzen ja nur 7 derartige Bauamtsarchitekten hier gefordert.

Grundsätzlich wiederhole ich meinen Wunsch, daß die staatliche Hochbauverwaltung diejenigen Arbeiten, zu denen eine Hochschulbildung nicht erforderlich ist, auch in die Hände solcher Herren legt, die Hochschulbildung nicht besitzen und darum billiger und unter Umständen auch einfacher und praktischer arbeiten.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. **Schdewitz.** Meine Herren! Die Anregung, die im letzten Landtage in diesem Hohen Hause wegen Verwendung von Mittelschultechnikern gegeben worden ist, ist bei der Regierung auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Regierung ist darauf gekommen, soweit angängig, die Unterhaltungsarbeiten einfacher Art künftig weniger von studierten Technikern als von Mittelschultechnikern ausführen zu lassen. Ich darf darauf hinweisen, daß auch der Etat bereits Entsprechendes enthält. Es ist in der Erläuterung unter Tit. 3, Räte, Bauamt- (D) männer und Regierungsbaumeister, ausgeführt:

„Die Veranschlagung, Überwachung und Abnahme von Instandsetzungsarbeiten an Staatsgebäuden sollen künftig in erhöhtem Maße Mittelschultechnikern (Bausekretären) an Stelle von Beamten mit Hochschulbildung übertragen werden.“

Infolgedessen würden 3 Stellen für Bauamt männer und 1 Regierungsbaumeisterstelle an sich künftig wegzu- fallen haben. Wenn diese Stellen gleichwohl im Etat belassen worden sind, so beruht das darauf, daß die betreffenden Beamten anderwärts, in der inneren Verwaltung, bei Amtshauptmannschaften, gebraucht werden. Aber im Hochbaudienste werden die Herren entbehrlich, und an ihrer Stelle finden Sie unter Tit. 4 6 neue Bausekretäre eingestellt. Die Mittelschultechniker werden also vermehrt, damit die betreffenden Unterhaltungsarbeiten künftig von diesen billiger und, wie ich wohl auch zugeben kann, zweckmäßig arbeitenden mittleren Beamten ausgeführt werden.

Ich hoffe, daß dadurch Herr Geh. Rat Dr. Beutler befriedigt ist. Auf diesem Gebiete weiter zu gehen, war bis jetzt noch nicht möglich.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.